



## **SBI: Schüler\*innen besprechen Ideen**

### **Konzept für die Schüler\*innenpartizipation im Schulhaus Neuhegi**

Vorläufige Fassung während der Projektphase, Stand August 2020

#### **Ziele**

##### **Starke Partizipation (=Mitbestimmung / Beteiligung) aller Schülerinnen und Schüler**

- Die Schülerinnen und Schüler bringen laufend ihre Anliegen ein. Diese werden aufgenommen, diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt (z.B. Beschlüsse, Aktivitäten, Regeln, positive Schulhauskultur/ Zusammenleben).
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren und erleben Demokratie in den wöchentlichen Klassenräten und Delegiertenversammlung, sowie in 3 Vollversammlungen pro Schuljahr.

##### **Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen**

- Im Klassenrat, in der Delegiertenversammlung, sowie in der Vollversammlung werden Regeln des Zusammenlebens und deren Einhaltung besprochen.
- Alle Beteiligten streben gemeinsame, gerechte und von den Kindern entwickelte oder mitgetragene Problemlösungen an.

##### **Sich gegenseitig kennen im Schulhaus**

- Durch die Partizipation entstehen Anlässe und Gelegenheiten, in welchen klassenübergreifende Kontakte gepflegt werden.

**Themen und Inhalte** werden in der Regel durch die Kinder eingebracht. Wir streben eine ausgeglichene Balance zwischen Problemlösungsthemen und gemeinschaftsbildenden Inhalten an.

## Projektphase

**Im Sommer 2018 wurde das Schulhaus Neuhegi mit 14 Klassen eröffnet. Dieser Neuanfang für alle bot die Chance:**

- gemeinsam eine neue Schule aufzubauen
- die Kinder in geeigneter Form in diesen Prozess einzubeziehen
- die Partizipation in Hegi einzuführen
- klassenübergreifende Zusammenarbeit von Anfang an aufzubauen und zu pflegen

Wir sind in der Projektphase. Geplant ist, im Frühling 2021 ein definitives Konzept zu verabschieden, die Projektphase auf Ende Schuljahr 2020/21 abzuschliessen und das SBI danach als Arbeitsgruppe in einem Regelbetrieb weiter zu führen.

In der Entstehungsphase haben wir uns mit Konzepten wie „Just Community“ und der „Ideenbörse“ auseinandergesetzt und diese für unsere Schule adaptiert. Sehr profitiert haben wir von den Erfahrungen und den Unterlagen vom Schulhaus Mattenbach.

## Gefässe

### Projektgruppe

Zusammensetzung: 2-3 LP aus beiden Zyklen + Projektleitung

### SBI-Chef\*innen / Klassendelegierte

- Ein Kind pro Klasse, wird im Klassenrat gewählt und vertritt die Klasse während eines Schuljahres im SBI-Rat.
- Es hat sich bewährt, vorgängig mit der Klasse auszutauschen, was der/die SBI-Chef\*in können sollte: z.B.: Regelmässige Teilnahme am SBI-Rat, Anliegen der ganzen Klasse im SBI-Rat vertreten, mitdiskutieren, Beschlüsse des SBI-Rats mittragen, Informationen zuverlässig hin- und her tragen können, die Vollversammlung leiten.

### SBI-Rat (Delegiertenversammlung)

- Die Versammlung der SBI- Chef\*innen findet jeden 2. Donnerstag von 13.00-13.35 Uhr statt. Geleitet wird der Rat jeweils durch zwei Lehrpersonen der Projektgruppe. Es werden Themen aus den Klassen aufgenommen und diskutiert, sowie die Vollversammlungen vor- und nachbereitet.
- Kleinere Beschlüsse fällt der SBI-Rat in Eigenverantwortung. Bei grösseren Themen erfolgt je nach Bedarf eine Rückfrage in alle Klassen, ans Lehrer\*innenteam oder an die Schulleitung.
- Es wird jeweils ein Protokoll erstellt und an das Schulhausteam verschickt.
- Die SBI-Chef\*innen führen für jede Klasse ein Heft, welches im Klassenzimmer aufbewahrt wird und welches den Infloss Klassenrat – SBI-Rat gewährleistet.

## **SBI-Vollversammlungen** (3 pro Jahr).

Die ganze Schule (SuS, LP, weitere Beteiligte) trifft sich in der Turnhalle, um über ein Schulthema zu diskutieren oder gemeinsam etwas zu erarbeiten. Die Vollversammlung wird von den SBI-Chef\*innen vorbereitet und geleitet. Das Thema wird im SBI-Rat bestimmt. Diskussionen und Vertiefung finden in Kleingruppen (SBI-Teams) statt. Dieser Teil wird durch die verantwortliche Lehrperson des jeweiligen SBI-Teams geleitet. Der Ablauf der Vollversammlung sowie eine Unterrichtsplanung für den Teil in den Teams wird vorgängig an alle Lehrpersonen verschickt.

## **SBI-Teams (Partizipationsgruppen)**

Fixe, klassendurchmischte Gruppen à ca. 14 Kinder werden pro Schuljahr gebildet und sind jeweils einer Lehrperson zugeteilt. Jede Gruppe hat zur Identifizierung eine Nummer (007, 008, 009, 010,...) und eine Farbkombination.

Die SBI-Teams können auch für andere Schulhausanlässe (z.B. Sportmorgen) genutzt werden.

## **Jahresplanung**

### **Im Klassenrat**

- Wahl der neuen Klassendelegierten bis KW 35 mit Meldung an die Projektgruppe
- Während dem Schuljahr: Besprechen von Themen nach Bedarf

### **SBI Rat**

1. SBI Rat in KW 37, danach alle 2 Wochen

### **Schulhausanlässe**

1. Quintal  
Kennenlernen in den SBI-Teams, Mittwoch 10.15-12.00 Uhr  
Ziel: die Kinder wissen, zu welchem SBI-Team und zu welcher Lehrperson sie gehören
2. Quintal
  1. Vollversammlung, Mittwoch 10.15-12.00 Uhr
3. Quintal  
Partizipationsmorgen und 2. Vollversammlung: Bei Bedarf kann der SBI-Rat den ganzen Mittwochmorgen für ein Thema gestalten
4. Quintal
  3. Vollversammlung, Mittwoch 10.15-12.00 Uhr

## Hintergrundinformationen zum Projekt

### Externe Schulevaluation

Aus dem Evaluationsbericht 2016/2017

Lebenswelt Schule, Schwächen:

„Auf Schulhausebene gibt es derzeit keine institutionalisierte Partizipation. Beim Item der schriftlichen Befragung „Bei Entscheidungen, die die Schülerinnen und Schüler betreffen, können wir mitreden“ liegt der Mittelwert signifikant unter dem kantonalen Durchschnitt und unter dem Ergebnis der letzten Evaluation (SCH 12).“

### Lehrplan 21

NMG.10 Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren.

5. Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen, sowie politische Prozesse erkennen. (siehe Auszug aus dem Lehrplan im Anhang).

### Volksschulgesetz des Kantons Zürich:

Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitwirkung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor.

### UN-Konvention über die Rechte der Kinder

Artikel 12: Meinungsäusserung des Kindes: Das Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen und Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung mitberücksichtigt wird.